



Forschungsergebnisse

Entwicklungsgelder im EU-Haushalt bündeln

Schwerpunkt Innovationen

Deutsche Wirtschaft gibt mehr aus als geplant

Standpunkt

Keine Ausnahme für Siemens/Alstom

Differenzieren Hotels ihre Preise über verschiedene Vertriebskanäle hinweg, beeinflusst das die Position des Hotels in den empfohlenen Suchergebnissen von Buchungsportalen.

Foto: © iStockphoto.com/saquizeta

Hotels erhalten schlechtere Rankings bei niedrigeren Preisen auf anderen Webseiten

Ranglistenpositionen beeinflussen maßgeblich, welche Hotels auf Online-Portalen gebucht werden und welche nicht. Doch nicht jede Positionierung und Empfehlung ist bei großen Buchungsportalen wie Booking.com und Expedia im Interesse der Nutzer/innen: Hotels erhalten schlechtere Positionen in empfohlenen Suchergebnislisten, wenn sie auf anderen Plattformen oder hotel-eigenen Webseiten niedrigere Preise angeben, wie eine Studie des ZEW zusammen mit der Télécom ParisTech und dem Düsseldorfer Institut für Wettbewerbsökonomie (DICE) zeigt.

Die Studie untersucht, wie sich Änderungen der Hotelpreise bei konkurrierenden Vertriebskanälen auf die Position des Hotels in den empfohlenen Suchergebnissen von Buchungsportalen auswirken. Hierfür werteten die Wissenschaftler Suchergebnisse auf den zwei größten Hotelbuchungsportalen Booking.com und

Expedia sowie der Metasuchseite Kayak im Zeitraum zwischen Juli 2016 und Januar 2017 für 250 Städte in verschiedenen Ländern aus mit Angaben zu mehr als 18.000 Hotels.

Die Daten weisen darauf hin, dass zumindest ein Teil der Hotels ihre Preise über verschiedene Vertriebskanäle hinweg differenzieren. So ist jedes vierte Angebot auf der hoteleigenen Webseite günstiger als bei einem Hotelbuchungsportal. Die Konsequenz: Mit Blick auf beide Portale, deren Suchergebnisse ausgewertet wurden, stellt die Studie fest, dass ein niedrigerer Preis bei der jeweils anderen Plattform oder auf der hoteleigenen Website eine schlechtere Platzierung für das Hotel in den empfohlenen Suchergebnislisten der betrachteten Buchungsplattform zur Folge hatte. Das gilt sowohl für Länder mit als auch ohne Preisparitätsklauseln. Je größer der Preisunterschied zwischen den Plattformen dabei ist, desto stärker wirkt sich das auf

die Positionierung im Ranking der Plattformen aus. Hotels mit niedrigeren Preisen auf konkurrierenden Kanälen sind daher weniger sichtbar als Hotels ohne Preisunterschreitung. Dies wiederum wirkt sich auf die Preisgestaltung von Hotels aus und kann die Preisdifferenzierung über die Vertriebskanäle hinweg reduzieren.

Buchungsportale könnten besser über Berechnung von Ranglisten informieren

Buchungsportale machen die Rangliste ihrer empfohlenen Suchergebnisse durch die Berücksichtigung der Preisdifferenzen von Faktoren abhängig, die zwar für das Portal zur Gewinnmaximierung relevant sind, aber nicht in Einklang mit dem Kundeninteresse stehen müssen, bilanzieren die Autoren der Studie. Diese Praxis birgt Risiken: Einerseits beeinflusst eine Plattform durch eine derartige Optimierung der Suchergebnisse die Preisgestaltung von Hotels über alle Vertriebskanäle hinweg – und

kann damit bis zu einem gewissen Grad ein Ersatz für Preisparitätsklauseln sein, die von Wettbewerbsbehörden und Gesetzgebern in verschiedenen europäischen Ländern verboten wurden. Andererseits kann eine fehlende Übereinstimmung des Kundeninteresses mit den Suchergebnissen in der Rangliste zu einer niedrigen Suchqualität für die Nutzer und Nutzerinnen führen.

Es wäre wünschenswert, wenn Buchungsportale die Verbraucher/innen besser darüber informieren würden, wie sie ihre als „Empfohlen“ oder „Unsere Top-Tipps“ bezeichneten Ranglisten berechnen, so das Fazit der Studie. Verbraucher/innen könnten dann auf Basis transparenter Berechnungen besser entscheiden, inwieweit sie den Empfehlungen tatsächlich folgen wollen. Das wiederum könnte eine höhere Suchqualität für Nutzer/innen bieten und potenziell wettbewerbsverzerrende Auswirkungen derartiger Plattformstrategien beseitigen.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80641

Reinhold Kesler, reinhold.kesler@zew.de

Entwicklung der Wohnkosten verstärkt Einkommensungleichheit in Deutschland

Steigende Wohnkosten für Geringverdiener und sinkende Wohnkosten für Bezieher hoher Einkommen tragen deutlich zur Einkommensungleichheit in Deutschland bei – ein Trend, der seit den 1990er Jahren stark zugenommen hat. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des ZEW zusammen mit dem University College London und der Humboldt-Universität.

Die Studie untersucht erstmals, ob und wenn ja, wie stark die Entwicklung der Wohnkosten die Einkommensungleichheit in den Jahren 1993 bis 2013 beeinflusst hat. Für die Untersuchung wurden Daten der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, einer Querschnittsstudie, die das Statistische Bundesamt alle fünf Jahre erhebt; außerdem wurden Zahlen des Sozio-Oekonomischen Panels zum Vergleich herangezogen. Insgesamt liegen der Studie die Erhebungswellen der Jahre 1993, 1998, 2003, 2008 und 2013 mit zwischen 59.195 und 70.792 betrachteten Haushalten zugrunde.

Mehr als die Hälfte aller Haushalte in Deutschland wohnen zur Miete

Eine allgemeine Betrachtung zeigt, dass in Deutschland der Mietmarkt besonders ausgeprägt ist. Im Jahr 2014 wohnten mit 55 Prozent mehr als die Hälfte aller deutschen Haushalte zur Miete. Im unteren Quintil der Einkommensverteilung war der Anteil der Haushalte, die zur Miete wohnen, mit 78 Prozent besonders hoch. Mit vier Prozent war dagegen der Anteil der Sozialwohnungen äußerst gering.

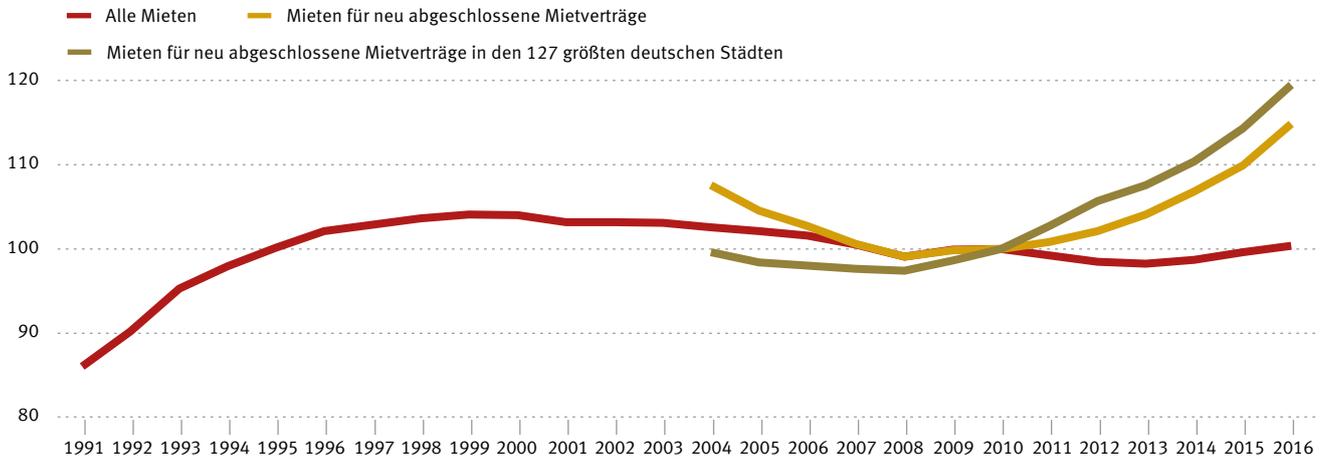
Nach der Wiedervereinigung wurden bis zum Jahr 2000 in Westdeutschland 4,2 Millionen neue Wohnungen gebaut, in Ostdeutschland eine Million Wohnungen. Ab der Jahrtausendwende verlangsamte sich dieser Bauboom erheblich, um erst ab 2008 wieder zuzunehmen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße sank zwischen 1991 und 2015 von 2,27 Personen auf 2,0.

Miet- und Eigentumskosten haben sich seit den 1990er Jahren unterschiedlich entwickelt

Wie die Studie zeigt, haben sich in Deutschland die Kosten für Mietwohnungen und Wohneigentum ganz unterschiedlich entwickelt. So stiegen die Mieten in den 1990er Jahren erheblich (um etwa 20 Prozent) und dann nach einer Phase der Stagnation erneut für neu abgeschlossene Mietverträge ab dem Jahr 2010 (um etwa 15 Prozent bis zum Jahr 2015) (siehe Grafik Seite 3). Die Mietsteigerungen in den 1990er Jahren in Ostdeutschland lassen sich vor allem auf die Wiedervereinigung zurückführen, im Zuge derer der ostdeutsche Häuserbestand modernisiert wurde, woraufhin Vermieter die Kosten zu einem großen Teil auf die Mieter umwälzten. Auch in Westdeutschland erhöhten sich die Mieten, da viele Ostdeutsche und, parallel dazu, Deutschstämmige aus dem Ausland hierhin zogen und Wohnraum knapper wurde.

Anders entwickelten sich die Preise auf dem Immobilienmarkt. So stagnierten die Hauspreise in den 1990er Jahren in Deutschland, um nach der Jahrtausendwende zu sinken und ab 2010 wieder leicht zuzulegen. Der reale Hypothekenzinssatz,

MIETKOSTEN IN DEUTSCHLAND – INDEXIERT (2010=100)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Rauforschung, Deutsche Bundesbank.

der die Wohnkosten für diejenigen Hauseigentümer beeinflusst, die zur Finanzierung des Wohneigentums einen Kredit aufgenommen haben, ist seit Beginn der 1990er Jahre stetig gefallen und lag im Jahr 2011 unter einem Prozent. Da in Deutschland der Rückgang der Zinsrate nicht zu einem Anstieg der Hypothekenschuld führte, sind die Zinszahlungen mit der Zinsrate kontinuierlich gesunken.

Spreizung bei Einkommen und Wohnkosten nimmt zu

Um Einkommen und Ausgaben vergleichbar zu machen, rechnet die Studie das gesamte Einkommen eines Haushalts (Arbeits- und Kapitaleinkommen zuzüglich Transfers, abzüglich Steuern und Sozialabgaben) in Äquivalenzeinkommen um: Das Haushaltseinkommen wird durch die Anzahl der erwachsenen Mitglieder des jeweiligen Haushalts geteilt, und allen Mitgliedern wird der gleiche Anteil am Haushaltseinkommen zugewiesen. Ebenso wird mit den Ausgaben für Konsum verfahren.

In den Jahren von 1993 bis 2013 haben sich die Netto-Äquivalenzeinkommen sehr unterschiedlich entwickelt: In den unteren Einkommensgruppen gingen sie deutlich zurück, nahmen in der Mitte moderat und in den oberen Gruppen deutlich zu. So sank das Einkommen im unteren Zehntel um zehn Prozent, während das Median-Einkommen um zwei Prozent und das Einkommen im oberen Zehntel um sieben Prozent stieg. Aber nicht nur

die Einkommensspreizung hat von 1993 bis 2013 zugenommen, sondern auch die Spreizung bei den Wohnkosten: Während die Wohnkosten für Personen des unteren Einkommensquintils um 32 Prozent zunahm, sanken sie im oberen Quintil um neun Prozent. Während also der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen für Geringverdiener stark stieg (unteres Quintil: von 27 auf 39 Prozent in den Jahren 1993 bis 2013) und für Haushalte der Mittelschicht mäßig, sank er für hohe Einkommen sogar leicht (oberes Quintil: von 16 auf 14 Prozent).

Eine weitere Analyse zeigt, dass auch zwischen den Generationen erhebliche Unterschiede bestehen. So ist die Spreizung sowohl von Haushaltseinkommen als auch von Wohnkosten für jüngere Alterskohorten deutlich stärker ausgeprägt als für ältere; sie nimmt demnach im Zeitverlauf zu. Auch liegt die Wohneigentümerquote in jüngeren Kohorten unter der in älteren. Hinzu kommt der Umstand, dass ein großer und zunehmender Anteil der Geringverdiener nicht spart. Daher ist zu erwarten, dass die wachsende Ungleichheit bei den Ersparnissen und die abnehmende Wohneigentümerquote zu höherer Vermögensungleichheit in der Zukunft führen wird.

Die Studie in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80379

Prof. Bernd Fitzenberger, PhD, bernd.fitzenberger@wiwi.hu-berlin.de
 Prof. Christian Dustmann, PhD, c.dustmann@ucl.ac.uk
 Markus Zimmermann, markus.zimmermann.1@hu-berlin.de

i INHALT

Hotels erhalten schlechtere Rankings bei niedrigeren Preisen auf anderen Webseiten..... 1

Entwicklung der Wohnkosten verstärkt Einkommensungleichheit in Deutschland 2

Entwicklungsgelder im EU-Haushalt bündeln 4

Schwerpunkt Innovationen..... 5

Verbriefung von Bankkrediten ermöglicht stärkere Finanzintegration in Europa..... 8

Nachgefragt: Womit beschäftigt sich die neue ZEW-Nachwuchsforschungsgruppe? 9

ZEW intern 10

Daten und Fakten, Termine..... 11

Standpunkt 12



Europa könnte seine Entwicklungspolitik für das gleiche Geld wirksamer gestalten.

Entwicklungsgelder im EU-Haushalt bündeln

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sollten im neuen EU-Finanzrahmen ab 2021 die Entwicklungshilfe im Brüsseler Haushalt bündeln. Eine gemeinsame europäische Finanzierung würde einen Beitrag dazu leisten, die bisherige Zersplitterung der europäischen Entwicklungshilfe zu überwinden. Außerdem würde eine solche Reform dafür sorgen, dass alle Mitgliedstaaten ihrem Wohlstand entsprechend zur Finanzierung dieser Politik herangezogen würden. Dies sind die Empfehlungen einer Studie zur EU-Entwicklungspolitik, die das ZEW gemeinsam mit der Bertelsmann Stiftung erarbeitet hat.

Ausgangspunkt der Studie ist eine Analyse des Ist-Zustands: Aktuell ist die europäische Entwicklungshilfe durch eine große Zersplitterung gekennzeichnet. Die EU und ihre 28 Mitgliedstaaten sind allesamt eigenständige Akteure, die sich in den Empfängerländern oft fragwürdige Konkurrenz machen, durch Duplizierung von Aufgaben unnötig hohe Kosten verursachen und durch die Fragmentierung oftmals weniger Einfluss ausüben als andere große Geberstaaten wie die USA oder China. Hin-

zu kommt, dass das gegenwärtige System zum Trittbrettfahren einlädt: Obwohl alle EU-Staaten von stabileren Bedingungen etwa der afrikanischen Staaten profitieren, beteiligen sich die EU-Mitgliedstaaten nur in sehr unterschiedlichem Umfang an der Finanzierung. Dies gilt auch für Geberstaaten mit vergleichbarem Einkommensniveau.

Das von ZEW und Bertelsmann Stiftung vorgeschlagene Modell würde die Vorteile eines gemeinsamen Finanzierungsansatzes realisieren, vermeidet aber die Nachteile übermäßiger Zentralisierung. Die Finanzierung der EU-Entwicklungshilfe würde diesem Modell zufolge über das Eigenmittelsystem des europäischen Haushalts erfolgen, in dem sich die Belastungen proportional zur Wirtschaftskraft verhalten. Das heißt, EU-Staaten mit gleichem Wohlstandsniveau würden künftig in gleicher Höhe und relativ zu ihrer Größe zur Finanzierung herangezogen.

Bündelung der Ressourcen im EU-Haushalt verspricht mehr Fairness

Gleichzeitig sollten die EU-Mitgliedstaaten aber weiterhin ihre spezifische Expertise im Umgang mit bestimmten Empfängerländern einbringen. Zu diesem Zweck würde die EU-Entwicklungshilfe durch sogenannte „Lead-Staaten“ gesteuert. Dabei würden ein oder mehrere EU-Mitgliedstaaten, die etwa aufgrund von Sprache und Geschichte eine besondere Verbindung zu einem Empfängerland haben, die Verantwortung für die Konzeption und Durchführung der EU-Programme übernehmen.

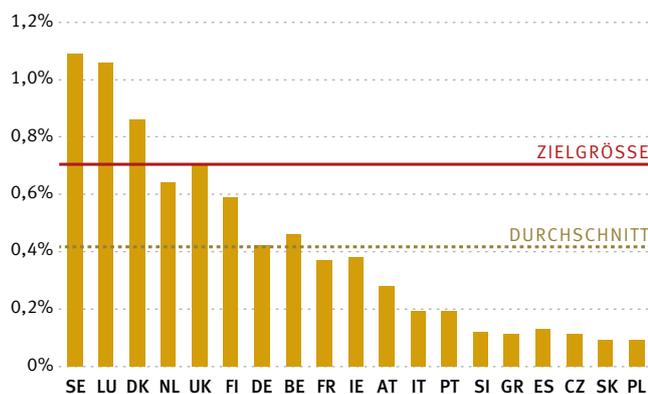
Die Entwicklungspolitik ist ein Beispiel für ein Feld, auf dem Europa allen EU-Staaten einen Mehrwert verschaffen kann. Europa würde für das gleiche Geld mehr Einfluss und Wirksamkeit in der europäischen Entwicklungspolitik erhalten als im aktuell viel zu kleinteiligen System. Außerdem wäre die Bündelung der Ressourcen im EU-Haushalt ein großer Schritt in Richtung Fairness. Die derzeit beliebte Strategie des Trittbrettfahrens mit Blick auf die Entwicklungsanstrengungen anderer Staaten würde nicht länger funktionieren, so das Fazit der Studie.

Die Studie in englischer Sprache zum Download:

<https://www.zew.de/PU80318>

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de

NETTOZAHLUNGEN ÖFFENTLICHER ENTWICKLUNGSGELDER IM VERHÄLTNISS ZUM BRUTTONATIONALEINKOMMEN (2014)



Die Abbildung zeigt das Verhältnis der Nettozahlungen öffentlicher Entwicklungsgelder zum Bruttonationaleinkommen von 19 EU-Staaten in Prozent für das Jahr 2014. Die rote Linie zeigt die von den Vereinten Nationen definierte Zielgröße von 0,7 Prozent des jeweiligen Bruttonationaleinkommens, die gestrichelte grüne Linie zeigt den Durchschnitt der betrachteten 19 EU-Staaten.
Quelle: OECD



Schwerpunkt INNOVATIONEN

Deutsche Wirtschaft investiert kräftiger als geplant in Innovationen

Die Unternehmen in Deutschland haben im Jahr 2017 deutlich mehr Geld für Innovationen aufgewendet, als ursprünglich geplant. Insgesamt stiegen die Innovationsausgaben der deutschen Wirtschaft auf 166,9 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 4,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (2016: 160,6 Milliarden Euro). Die kräftige Zunahme der Innovationsbudgets deutet auf ein verbessertes Innovationsklima im Jahr 2017 hin. Auch für 2018 haben die Unternehmen einen weiteren merklichen Anstieg der Innovationsausgaben um 3,4 Prozent auf 172,5 Milliarden Euro geplant. Für das Jahr 2019 ist ein moderater Zuwachs um 2,0 Prozent auf 175,9 Milliarden Euro vorgesehen (siehe Grafik rechts).

Mit Blick auf die einzelnen Branchen sind die Innovationsausgaben im Fahrzeugbau mit 52,4 Milliarden Euro insgesamt am höchsten und auch höher als in den beiden nächstfolgenden Branchengruppen zusammen (Elektroindustrie: 21,4 Milliarden Euro, Chemie- und Pharmaindustrie: 19 Milliarden Euro). Erstmals seit vielen Jahren sind die Innovationsausgaben im Fahrzeugbau 2017 aber nicht weiter gestiegen. Im Dienstleistungssektor erhöhten sich die Innovationsausgaben insbesondere in den Branchen Beratung und Werbung (plus 31 Prozent) sowie

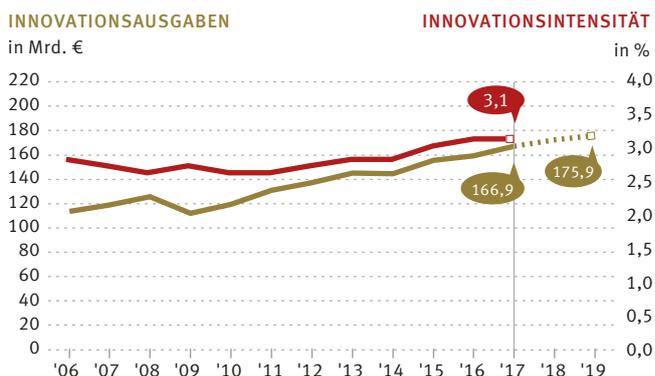
Information und Kommunikation (plus 16 Prozent). Wachsende Innovationsausgaben zeigen außerdem die Finanzdienstleistungen (plus neun Prozent) und die technischen Dienstleistungen (plus sieben Prozent).

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben ihre Innovationsausgaben im Jahr 2017 überproportional stark um 6,4 Prozent erhöht. Großunternehmen verzeichneten einen Anstieg von 4,3 Prozent. Für die Jahre 2018 und 2019 ist allerdings mit sinkenden Innovationsausgaben in der Gruppe der KMU zu rechnen. Großunternehmen planen dagegen, ihre Innovationsbudgets kontinuierlich weiter zu erhöhen, und zwar um 4,4 Prozent im Jahr 2018 und 2,7 Prozent im Jahr 2019.

Innovationsintensität mit neuem Höchstwert

Die Innovationsintensität, also der Anteil der Innovationsausgaben am Umsatz der deutschen Wirtschaft, erreichte im Jahr 2017 mit 3,1 Prozent einen neuen Höchstwert (siehe Grafik

INNOVATIONS-AUSGABEN UND INNOVATIONSINTENSITÄT
IN PROZENT DES UMSATZES



Quelle ZEW, Planzahlen für 2018 und 2019

Die ZEW Innovationserhebung Deutschland

Das ZEW erhebt seit 1993 jährlich die Innovationsaktivitäten der Unternehmen in Deutschland. Die Innovationserhebung wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) sowie dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) durchgeführt. Die Erhebung ist Teil der europaweiten Innovationserhebung der Europäischen Kommission (Community Innovation Survey). Im Jahr 2018 fand die 26. Erhebungswelle statt. Sie erfasste die Innovationsaktivitäten im Jahr 2017 mit einem Ausblick auf 2018 und 2019.

Seite 5). Dabei ist die Innovationsintensität in der Industrie mit 4,8 Prozent deutlich höher als bei den Dienstleistungen (1,4 Prozent). Beide Gruppen haben ihre Innovationsintensität im Jahr 2017 gesteigert. Großunternehmen weiteten ihre Innovationsintensität im Jahr 2017 stärker aus als KMU. Mit 10,6 Prozent erreicht die Elektroindustrie die höchste Innovationsintensität. Dahinter folgen der Fahrzeugbau (9,3 Prozent), die Chemie- und Pharmaindustrie (8,9 Prozent) und die technischen Dienstleistungen (8,0 Prozent).

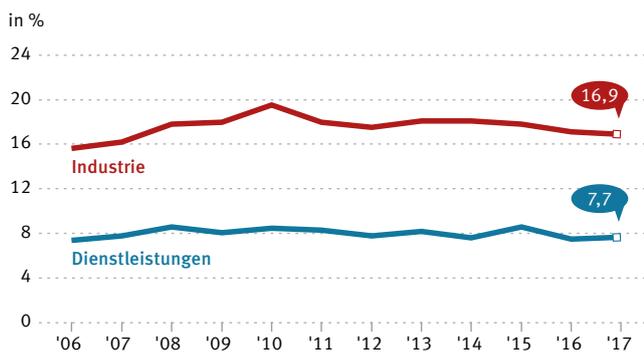
Anteil der Unternehmen mit kontinuierlicher Forschung und Entwicklung auf konstantem Niveau

Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen – also Unternehmen, die im zurückliegenden Dreijahreszeitraum Innovationsaktivitäten durchgeführt haben – lag im Jahr 2017 bei 41,2 Prozent und damit unter dem Vorjahresniveau (44,0 Prozent). Dagegen setzten im Jahr 2017 wieder mehr Unternehmen im Zuge ihrer Innovationsaktivitäten auf Forschung und Entwicklung (FuE). Ihr Anteil an allen Unternehmen stieg leicht auf 18,1 Prozent an, nachdem er im Jahr 2016 kräftig auf 17,6 Prozent gefallen war. Konstant bei 10,8 Prozent blieb der Anteil der Unternehmen mit kontinuierlicher FuE, während der Anteil der Unternehmen, die nur gelegentlich FuE betreiben, von 6,8 Prozent auf 7,3 Prozent zunahm.

Der Anteil der innovationsaktiven Unternehmen ohne interne FuE-Tätigkeit ging stark von 26,4 Prozent auf 23,1 Prozent zurück. Insgesamt betrieben im Jahr 2017 mehr als 32.000 Unternehmen in Deutschland kontinuierlich FuE, weitere etwa 21.600 Unternehmen befassten sich gelegentlich mit FuE. In der Industrie ist der Anteil der Unternehmen mit kontinuierlicher FuE mit 16,9 Prozent merklich höher als bei den Dienstleistungen (7,7 Prozent) (siehe Grafik unten). Allerdings näherten sich Industrie und Dienstleistungen jüngst ein wenig an. In der Gruppe der Großunternehmen betrieben 40,8 Prozent kontinuierlich FuE, unter den KMU nur 9,9 Prozent.

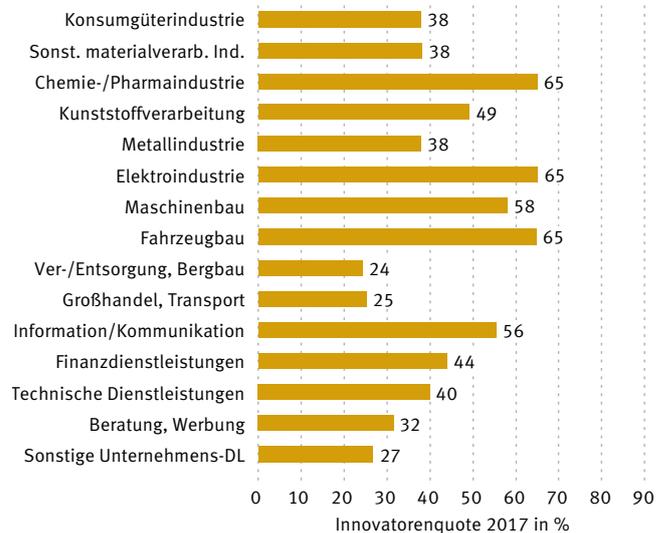
Die Branchengruppe mit dem höchsten Anteil an kontinuierlich forschenden Unternehmen ist die Chemie- und Pharmaindustrie (52 Prozent). Hohe Anteilswerte weisen zudem die Elek-

UNTERNEHMEN MIT KONTINUIERLICHER FUE (IN PROZENT ALLER UNTERNEHMEN)



Quelle: ZEW

INNOVATORENQUOTE IN PROZENT ALLER UNTERNEHMEN



Quelle: ZEW

troindustrie (42 Prozent), der Maschinenbau (35 Prozent) und der Fahrzeugbau (32 Prozent) auf. Bei den Dienstleistungen sind Unternehmen mit kontinuierlicher FuE in der Information und Kommunikation (28 Prozent) und bei den technischen Dienstleistungen (18 Prozent) häufiger anzutreffen. In den anderen Dienstleistungsbranchen weist nur ein kleiner einstelliger Prozentsatz der Unternehmen kontinuierliche FuE-Aktivitäten auf.

Abwärtstrend bei Innovatorenquote gerät ins Stocken

Der Anteil der Unternehmen, die Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt haben – die sogenannte Innovatorenquote – ist im Jahr 2017 mit 36,0 Prozent im Vorjahresvergleich in etwa konstant geblieben. In der Industrie nahm die Innovatorenquote von 44,9 Prozent auf 43,0 Prozent ab. In den Dienstleistungen kam es zu einem Anstieg von 31,7 Prozent auf 32,4 Prozent. Etwas mehr als zwei Drittel der Großunternehmen (67,7 Prozent) haben Produkt- oder Prozessinnovationen eingeführt. In der Gruppe der KMU zählten 2017 nur 35,0 Prozent zu den Innovatoren. Nach einem Tiefstand im Jahr 2015 ist die Innovatorenquote in den vergangenen beiden Jahren nicht weiter gefallen. Möglicherweise ist die Talsohle bei diesem Indikator erreicht. Insgesamt zählten knapp 107.000 Unternehmen zur Gruppe der Innovatoren.

Die höchsten Innovatorenquoten weisen die Chemie- und Pharmaindustrie, die Elektroindustrie und der Fahrzeugbau mit jeweils 65 Prozent auf. Die niedrigsten Quoten sind in der Ver- und Entsorgung und dem Bergbau (jeweils 24 Prozent) sowie im Großhandel und Transportgewerbe (25 Prozent) zu beobachten (siehe Grafik oben).

Der Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen verringerte sich leicht von 26,7 Prozent auf 25,1 Prozent. Dagegen stieg der Anteil der Unternehmen, die Prozessinnovationen eingeführt haben, von 22,3 Prozent auf 24,0 Prozent an. Besonders

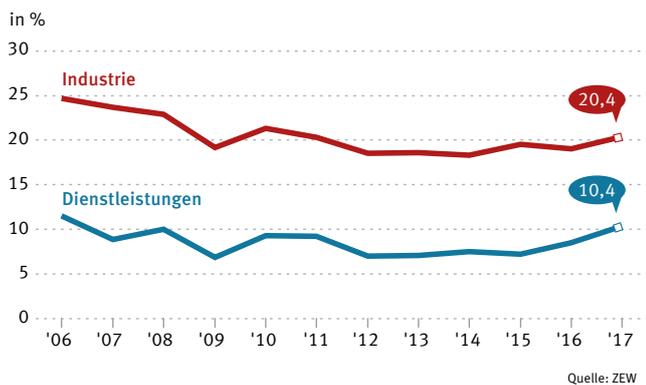


stark nahm der Anteil der Unternehmen zu, die mit Hilfe von Prozessinnovationen ihre Stückkosten senken konnten (von 8,0 Prozent auf 10,1 Prozent). Damit setzt sich die Entwicklung aus dem Vorjahr fort. Dahinter könnte eine verstärkte Adoption neuer industrieller Verfahrenstechniken (Industrie 4.0) stehen.

Kräftiges Umsatzplus mit Produktneuheiten

Im Jahr 2017 erzielten die Unternehmen der deutschen Wirtschaft mit Produktinnovationen einen Umsatz von 822 Milliarden Euro. Dies ist eine kräftige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 14,5 Prozent. 168 Milliarden Euro entfielen auf Marktneuheiten, das heißt auf Produktinnovationen, die zuvor noch von keinem anderen Unternehmen im jeweiligen Absatzmarkt angebo-

UMSATZANTEIL VON PRODUKTINNOVATIONEN (IN PROZENT DES UMSATZES)



ten wurden. Der Umsatz mit Nachahmerinnovationen lag bei 654 Milliarden Euro. Der Umsatz mit Marktneuheiten stieg verglichen mit 2016 um 9,4 Prozent an. Die Erlöse von Nachahmerinnovationen legten mit 15,9 Prozent besonders stark zu. Auf die Industrie entfiel mit 550 Milliarden Euro der größte Anteil des gesamten Neuproduktumsatzes des Jahres 2017. Großunternehmen tragen 85 Prozent zum gesamten Neuproduktumsatz bei.

Der Umsatz mit Produktinnovationen entspricht 15,5 Prozent des gesamten Umsatzes der in der Innovationserhebung erfassten Wirtschaftszweige und Größenklassen. Der Umsatzanteil von Produktinnovationen erhöhte sich im Vergleich zu 2016 merklich, erreichte den höchsten Wert seit der Wirtschaftskrise 2009 und nahm sowohl in der Industrie als auch in den Dienstleistungen zu. In der Industrie ist dieser Umsatzanteil mit 20,4 Prozent fast doppelt so hoch wie in den Dienstleistungen (10,4 Prozent) (siehe Grafik oben).

Der Beitrag von Prozessinnovationen zur Effizienzsteigerung von Verfahren wird über die Senkung der durchschnittlichen Kosten je Stück oder Vorgang erfasst. Dieser Kostensenkungsanteil lag 2017 im Mittel aller Unternehmen bei 3,1 Prozent. Dies entspricht dem Niveau des Vorjahres. Einem gestiegenen Kostensenkungsanteil in der Industrie steht eine rückläufige Entwicklung in den Dienstleistungen gegenüber. Die Großunternehmen erzielten mit Stückkosteneinsparungen von 3,9 Prozent

einen etwas geringeren Rationalisierungserfolg als im Vorjahr. In der Gruppe der KMU war dagegen eine Zunahme zu verzeichnen (von 1,2 Prozent auf 1,6 Prozent). Beim Innovationserfolg gibt es somit deutliche Unterschiede zwischen Großunternehmen und KMU. Dem stehen allerdings auch merklich höhere Ausgaben für Innovationen in Großunternehmen gegenüber.

Die höchsten Kostensenkungsanteile durch Prozessinnovationen wiesen im Jahr 2017 die Finanzdienstleistungen, die Kunststoffverarbeitung und die Konsumgüterindustrie auf (siehe Grafik unten).

Angespannte Situation bei Fachkräften

Die aktuelle Innovationserhebung erfasste neben den traditionellen Innovationsindikatoren auch den Fachkräftebedarf der deutschen Wirtschaft. Es zeigt sich, dass für die Unternehmen in Deutschland die Fachkräftesituation weiterhin angespannt ist. Im Jahr 2017 blieben in den innovationsrelevanten Sektoren der Wirtschaft rund 200.000 offene Stellen unbesetzt und somit 18 Prozent aller offenen Stellen. Nur verspätet oder nicht mit dem gewünschten Personal besetzt werden konnten etwa 360.000 Stellen oder 33 Prozent aller offenen Stellen. Der Fachkräftengpass betrifft dabei nicht nur akademische, sondern auch berufliche Qualifikationen. Gut 535.000 Stellen konnten Deutschlands Unternehmen hingegen wie geplant besetzen.

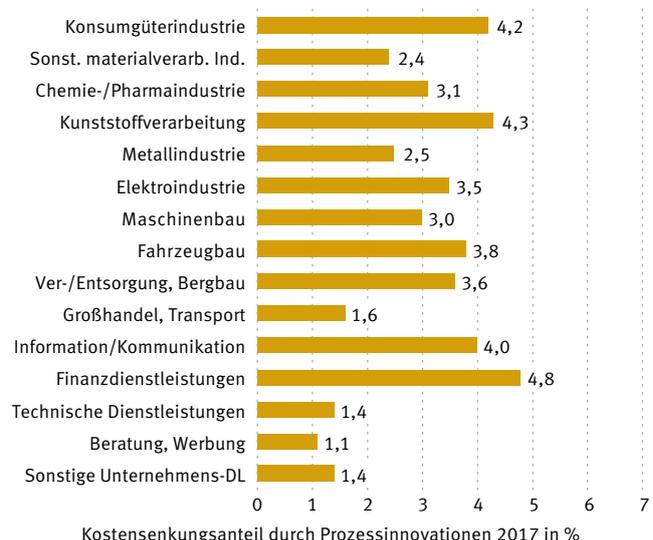
Innovatoren, also Unternehmen, die innerhalb eines zurückliegenden Dreijahreszeitraums zumindest eine Produkt- oder Prozessinnovation eingeführt haben, suchten im Jahr 2017 häufiger nach Personal mit akademischen Qualifikationen als Nichtinnovatoren.

Der aktuelle Indikatorenbericht zur Innovationserhebung 2018 findet sich zum Download unter:

http://ftp.zew.de/pub/zew-docs/mip/18/mip_2018.pdf

Dr. Christian Rammer, christian.rammer@zew.de

KOSTENSENKUNG DURCH PROZESSINNOVATIONEN





Ein funktionsfähiger Markt für Verbriefungen stellt eine Möglichkeit dar, die Finanzintegration Europas voranzutreiben.

Foto: ©iStockphoto/SergiyMolchenko

Verbriefung von Bankkrediten ermöglicht stärkere Finanzintegration in Europa

Risikoteilung ist ein essenzieller Bestandteil einer funktionsfähigen Wirtschafts- und Währungsunion wie der Eurozone. Die unzureichende grenzüberschreitende Verteilung von Risiken im Bankensektor stellt ein wesentliches Hindernis für eine stärkere Integration der europäischen Finanzmärkte dar. Ein funktionsfähiger und dynamischer Markt für Verbriefungen ist dabei eine Möglichkeit, die finanzielle Integration Europas zu stärken.

Risikoteilung ist für das Funktionieren einer Wirtschafts- und Währungsunion wie der Eurozone von grundlegender Bedeutung. So können Schocks, die in einem Teil der Union auftreten, abgefedert und ein Auseinanderdriften der Wirtschaftslage zwischen Regionen verhindert werden. Während der anzustrebende Grad an Risikoteilung zwischen den Ländern der EU umstritten ist, steht fest, dass er deutlich unter dem anderer Wirtschaftsunionen liegt. Das ist vor allem auf die unzureichende Integration der europäischen Finanzmärkte zurückzuführen, insbesondere durch einen stark fragmentierten Bankensektor. Der Weg zu einer stärkeren Integration des europäischen Bankensektors ist allerdings mit Risiken verbunden.

Untersuchungen zeigen, dass grenzüberschreitende Zusammenschlüsse von Banken häufig nicht zum Vorteil der betroffenen Institute verlaufen. Ferner können aus solchen Zusammenschlüssen große, systemrelevante Banken hervorgehen, die die Finanzstabilität gefährden. Die EU-Kommission will daher durch eine Stärkung der Kapitalmärkte die bisherige Firmenfinanzierung durch Bankkredite stärker auf marktfähige Schuldtitel und Eigenkapital verlagern. Dies erscheint sinnvoll, doch der Erfolg dieser Strategie ist ohne eine Änderung des Sparverhaltens europäischer Haushalte weg von versicherten Bankeinlagen hin zu risikoreichen Aktien und Wertpapieren kaum möglich.

Verbriefte Kredite fördern die Risikoteilung in Europa

Eine dritte, wenig diskutierte Alternative zur Stärkung der Finanzintegration Europas beinhaltet die Verbriefung von Bankkrediten. Dadurch kann eine geografische Diversifikation von Bankportfolios erreicht werden, ohne dass Banken Geschäftsstellen im Ausland errichten müssen. Um die Risikoteilung in Europa durch Verbriefung von Bankkrediten wirksam zu erhöhen, sollte eine zweistufige Strategie verfolgt werden. Diese beinhaltet zum einen die Verbesserung des bestehenden Regulie-

rungsrahmens, um Hürden abzubauen. Zum anderen sollten explizite Anreize für Risikoteilung und Verbriefungen in das EU-Regelwerk und in EU-Programme aufgenommen werden.

Insbesondere sollten die Kapital- und Liquiditätsregelungen des neu geschaffenen europäischen Rahmens für eine einfache, transparente und standardisierte (STS) Verbriefung überarbeitet werden, um eine nachteilige Behandlung gegenüber vergleichbaren Produkten zu vermeiden. Außerdem erfordert die Schaffung eines einheitlichen Marktes für verbrieftete Kredite mit einer europäischen Anlegerbasis standardisierte Informationen zu einzelnen Krediten. Eine solche harmonisierte Informationsstruktur existiert bereits für Unternehmenskredite im Rahmen des AnaCredit Programms und sollte Investoren zur Verfügung gestellt werden. Fraglich ist allerdings, ob der Abbau von Hürden für die Verbriefung und der Zugang zu standardisierten Kreditinformationen schon ausreichen, um die grenzübergreifende Risikoteilung substantiell zu erhöhen. Zu stark scheint die Präferenz von Banken zu sein, in inländische Vermögenswerte zu investieren.

Die Berücksichtigung von Diversifizierung in der Eigenkapitalregulierung kann in diesem Zusammenhang die richtigen Anreize schaffen. Da eine zunehmende europaweite Diversifizierung die heimische Konjunkturabhängigkeit der Banken eindämmen würde, ist der antizyklische Kapitalpuffer (CCyB) ein geeignetes und bereits vorhandenes Instrument, um einen solchen Anreiz zu setzen. Ein konkreter Vorschlag hierzu ist, den CCyB von null auf 2,5 Prozent entsprechend der geografischen Konzentration von Vermögenswerten anzuheben. Weitere Anreize können mithilfe von Subventionen für STS-Verbriefungen geschaffen werden. Dabei sollten bestehende und künftige EU-Programme, die Finanzierungserleichterungen für Firmen und Haushalte zum Ziel haben, so gestaltet werden, dass sie die grenzüberschreitende Teilung von Kreditrisiken durch Verbriefung begünstigen. So könnten schon kleinere Anpassungen der sogenannten KMU-Initiative, eines EU-Programms zur Verbesserung der Finanzierungssituation von kleinen und mittleren Unternehmen in strukturschwachen Regionen, helfen, mehr Schwung in den europäischen Verbriefungsmarkt zu bringen.

Der Beitrag als EconPol Policy Brief in englischer Sprache findet sich zum Download unter: www.zew.de/PU80657

Dr. Karolin Kirschenmann, karolin.kirschenmann@zew.de
Dr. Jesper Riedler, jesper.riedler@zew.de

Nachgefragt: Womit beschäftigt sich die neue ZEW-Nachwuchsforschungsgruppe?

„Geschäftsgeheimnisse besser zu schützen, kann dem Gemeinwohl entgegenstehen“

Der ZEW-Forschungsbereich „Innovationsökonomik und Unternehmensdynamik“ hat die neue Nachwuchsforschungsgruppe „Wettbewerb und Innovation“ eingerichtet. Die Wissenschaftler/innen dieser Gruppe erforschen Fragen zum Zusammenwirken von Recht und Wirtschaft mit besonderem Fokus auf der Wettbewerbsökonomik. Dr. Bernhard Ganglmair, Leiter der neuen Nachwuchsforschungsgruppe, gibt Einblick in Projekte und Forschungsfragen des Teams und zeigt deren Anwendungsbezug auf.

Deutschland hat eine EU-Richtlinie zum besseren Schutz von Geschäftsgeheimnissen umgesetzt. Die neue ZEW-Forschungsgruppe befasst sich mit der Vereinheitlichung und Stärkung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen. Worum geht es dabei?

Die Verbesserung und Vereinheitlichung des Schutzes von Erfindungen, Informationen und Daten hat, vereinfacht gesagt, immer ein Ziel: Stärkere Anreize schaffen und in Forschung und Entwicklung investieren. Gerade wenn es um Geschäftsgeheimnisse geht, kann dies aber auch unbeabsichtigte Folgen haben und zwar dann, wenn ein verbesserter Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu mehr Geheimnissen führt und sich Unternehmen entscheiden, Erfindungen nicht mehr offenzulegen, beispielsweise in Patenten. Wir untersuchen diesen Effekt auf die Offenlegung und Sichtbarkeit von neuen Erfindungen anhand US-amerikanischer Daten. In den einzelnen Bundesstaaten der USA gibt es seit den 1980ern einen ähnlichen, wenn auch langwierigeren, Prozess zur Vereinheitlichung des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen. Wir machen uns diesen zunutze und zeigen, dass ein besserer Schutz zu einem Rückgang in der Patentierung (und somit Offenlegung) von Prozessinnovationen im Vergleich zu (sichtbareren) Produkten führt. Wir veranschaulichen dann mithilfe von Modellsimulationen, dass besserer Schutz zu negativen Effekten für das Gemeinwohl führen kann. Das ist dann der Fall, wenn negative Effekte geringerer Sichtbarkeit die positiven Anreizeffekte überwiegen. Dies betrifft besonders Branchen, in denen Forschung und Entwicklung relativ profitabel ist.

Das ZEW hat in den vergangenen Jahren enormes Wissen zu Innovationen und Patenten aufgebaut. Dieses Wissen soll nun durch die Nachwuchsforschungsgruppe mit Fragen der „klassischen“ Wettbewerbsökonomik verbunden werden. Gibt es ein Projekt, das dies besonders anschaulich macht?

In einem gerade angelaufenen Projekt untersuchen wir den Zusammenhang zwischen steigender Unternehmenskonzentration und dem Produktivitätswachstum in den entsprechenden Märkten. Eine zentrale Frage dreht sich um die Rolle von Innovation. Wir untersuchen, wie sich ein Rückgang des Wettbewerbs auf die Anreize von Unternehmen, in produktionskostensenkende Technologien zu investieren, auswirkt. Eine Reduktion solcher Prozessinnovationen hätte langfristige Auswirkungen auf das

Produktivitätswachstum in diesen Branchen. Zum einen wollen wir dokumentieren, ob es einen solchen Zusammenhang überhaupt gibt und wie gewichtig er ist. Dafür profitieren wir ganz klar von den Ressourcen und der Expertise des Forschungsbereichs in diesem Gebiet. Wir nutzen auch die am ZEW gesammelten Daten zur Innovationsaktivität deutscher Unternehmen. Zum anderen wollen wir mit modelltheoretischen Methoden die wettbewerbsökonomischen Mechanismen erklären, die diesem Zusammenhang zugrunde liegen. Das soll uns näher an das ‚Warum‘ heranführen und somit neue Erkenntnisse für mögliche wettbewerbspolitische Maßnahmen liefern.

Welche Ziele verfolgt die neue Forschungsgruppe?

Wir wollen unser wissenschaftliches Profil schärfen, da gute wettbewerbspolitische Beratung aus guter wissenschaftlicher Forschung entsteht. Gleichzeitig braucht es dafür aber auch den aktiven Austausch mit wirtschaftspolitischen Entscheidungsträgern. Ziel ist es, uns nach außen hin an dieser Schnittstelle zwischen Wissenschaft und wettbewerbspolitischer Beratung zu positionieren. Am ZEW wollen wir zu einem verlässlichen Ansprechpartner in Sachen Wettbewerbsökonomie werden. Durch unsere Arbeit soll zusätzliches Knowhow entstehen, das auch für die anderen Forschungseinheiten wertvollen Input gibt. Gleichzeitig werden wir uns stark interdisziplinär ausrichten und den engen Austausch zwischen Ökonomen/-innen und Juristen/-innen fördern, insbesondere durch unser Engagement im Leibniz-WissenschaftsCampus MaCCI (Mannheim Centre for Competition and Innovation), den das ZEW gemeinsam mit der Universität Mannheim aufgebaut hat.



Dr. Bernhard Ganglmair

leitet die ZEW-Nachwuchsforschungsgruppe „Wettbewerb und Innovation“. Zuvor forschte und lehrte er unter anderem als Assistenzprofessor für Volkswirtschaftslehre an der University of Texas in Dallas, USA. Seine Forschung erstreckt sich über Themengebiete der Standardisierung

von Technologien über Patente, Geschäftsgeheimnisse, Wettbewerbsökonomie und Verträge bis hin zur generellen ökonomischen Analyse des Rechts. Er ist Mitglied im Vorstand des Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI), kooptiertes Mitglied des Collaborative Research Center (CRC) 224 – EPoS an der Universität Mannheim und Mitglied im Herausgeberkollegium der Fachzeitschrift Economic Inquiry.

bernhard.ganglmair@zew.de

ZEW-Präsident Achim Wambach diskutiert Welthandel beim Leibniz-Wirtschaftsgipfel



ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach, Ph.D. hat mit seinen Amtskollegen aus den insgesamt sechs deutschen Wirtschaftsforschungsinstituten der Leibniz-Gemeinschaft in Berlin beim all-

jährlichen Leibniz-Wirtschaftsgipfel zum Thema „Das Ende des Multilateralismus?/Die Zukunft des Welthandels“ debattiert. Die Diskussionsrunde widmete sich den Fragen: Gibt es eine Abkehr vom Multilateralismus in der internationalen Ökonomie? Welche Folgen hat die US-Handelspolitik für die europäische Wirtschaft und die Weltwirtschaft insgesamt? Was wären angemessene Reaktionen der deutschen und der internationalen Politik? Und wie entwickeln sich besonders vernetzte Märkte wie etwa der Online-Handel? Diese und weitere aktuelle wirtschaftspolitische Problemstellungen erörterte ZEW-Präsident Achim Wambach zusammen mit den Präsidenten der Wirtschaftsforschungsinstitute der Leibniz-Gemeinschaft, Prof. Marcel Fratzscher, PhD (DIW, Berlin), Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest (Ifo Institut, München), Prof. Dennis J. Snower, Ph.D. (Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel), Prof. Reint Gropp, Ph.D. (Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle), Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (RWI, Essen).

Volksbank Weinheim Stiftung und ZEW vergeben erneut Wissenschaftspreis

Die Volksbank Weinheim Stiftung und das ZEW haben zum sechsten Mal den Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“ vergeben. Während des Neujahrsempfangs der Volksbank Weinheim wurden ZEW-Wissenschaftlerin Dr. Laura Pohlan für die beste eingereichte Doktorarbeit sowie die KIT-Absolventin Viktoria Medvedenko für die beste eingereichte studentische Masterarbeit ausgezeichnet. Dr. Laura Pohlan hat in ihrer Arbeit mit dem Titel „Essays on Unemployment, Job Search Behavior and Policy Interventions“ die vielfältigen kausalen Wirkungen von Arbeitslosigkeit in Zusammenhang mit sozialer Exklusion untersucht. Dabei geht sie insbesondere der Frage nach, wie sozialpolitische Maßnahmen und technologische Innovationen das individuelle Verhalten bei

der Arbeitssuche beeinflussen und dazu beitragen, Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. In ihrer Masterarbeit mit dem Titel „Entwicklung von Sprachassistenten als intelligente Mensch-Maschine-Schnittstelle im Business-Kontext – ein Prototyp und seine Usability“ hat sich Viktoria Medvedenko mit der technischen Entwicklung und gesellschaftlichen Akzeptanz von Sprachassistenten für den Arbeitsplatz beschäftigt. Mit dem Wissenschaftspreis „Zukunft der Arbeitswelt“ fördern die Volksbank Weinheim Stiftung und das ZEW seit 2013 den wirtschaftswissenschaftlichen Nachwuchs der Region. Die Auszeichnung ist für die beste Dissertation mit 3.000 Euro dotiert, für die beste studentische Masterarbeit mit 2.000 Euro.

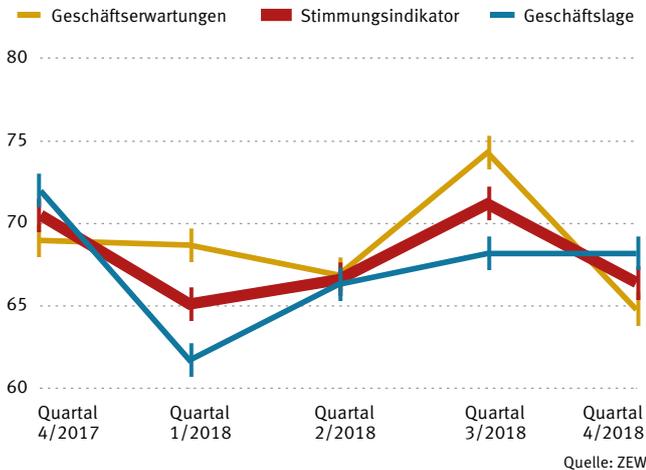
ZEW-Schülerteam aus Pforzheim erhält YES!-Award 2018

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Christian Hirte, hat in Berlin das vom ZEW betreute Siegerteam des bundesweiten Schülerwettbewerbss Young Economic Summit (YES!) 2018 ausgezeichnet. Das YES!-Team der Fritz-Erlers-Schule aus Pforzheim widmete sich gemeinsam mit Dr. Holger Stichnoth, stellvertretender Leiter des Forschungsbereichs „Soziale Sicherung und Verteilung“ am ZEW, der Frage: Wie können wir Kinderarmut bekämpfen und wie Jugendliche bestmöglich unterstützen? Mit ihrer Lösungsidee „High Five – Five Ways to Make a Change“ konnte das Team beim YES! – Young Economic Summit 2018 auf ganzer Linie überzeugen und den Wettbewerb damit für sich entscheiden. Dafür erhielten die fünf motivierten Schüler/innen nun im BMWi den YES!-Award 2018. Von insgesamt zwölf Finalisten aus vier Regionen überzeugten die Schüler/innen Antonia Becker-Cosoveanu, Isabell Faaß, Leandro Cerqueira Karst, Monica Alessi und Rebecca Waschtschenko beim YES!-Finale 2018. Mit ihrer



Lösungsidee wollen die vom ZEW betreuten Schüler/innen der Fritz-Erlers-Schule ein funktionales Netzwerk schaffen, das Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten hilft, die gleichen Chancen in fünf verschiedenen Bereichen zu erhalten. Zu diesen Bereichen zählen Kultur, Gesundheit, Bildung, Outdoor-Aktivitäten und Familie.

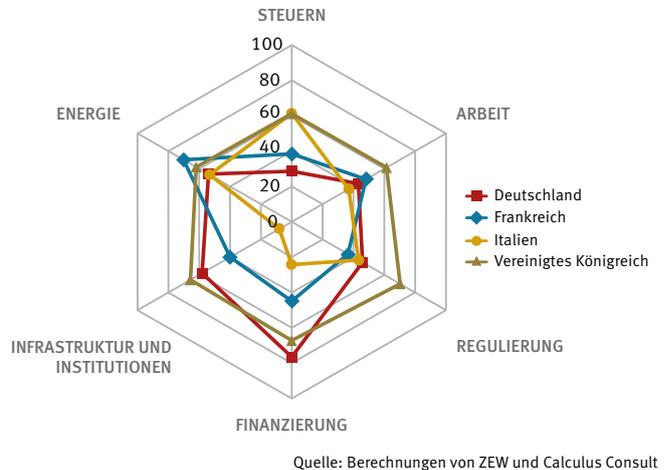
Informationswirtschaft in Deutschland – Stimmung erhält leichten Dämpfer



Die Unternehmen der Informationswirtschaft in Deutschland starten mit einem leichten Stimmungsdämpfer ins Jahr 2019. Ablesen lässt sich diese Entwicklung am ZEW Stimmungsindikator der Informationswirtschaft. Der Indikator geht im Vergleich zum Vorquartal um 4,8 Punkte zurück und liegt somit im vierten Quartal 2018 bei 66,4 Punkten. Anlass zu größerer Sorge bietet der aktuelle Wert indes noch nicht, denn er signalisiert, dass die Mehrheit der Unternehmen der Branche das konjunkturelle Klima weiterhin positiv bewertet. Der Stimmungsindikator ist das Ergebnis einer Umfrage bei Unternehmen der Informationswirtschaft, die das ZEW im Dezember 2018 durchgeführt hat. Der Rückgang des Stimmungsindikators resultiert maßgeblich aus der negativen Einschätzung der Geschäftserwartungen für das erste Quartal 2019. Der entsprechende Teilindikator geht von recht optimistischen 74,3 Punkten für das vierte Quartal 2018 auf 64,8 Punkte für die ersten drei Monate 2019 zurück. Die Einschätzung der Geschäftslage hat sich bei den Unternehmen der Informationswirtschaft derweil nicht geändert.

Dr. Daniel Erdsiek, daniel.erdsiek@zew.de

Deutschland verschlechtert sich im Länderindex Familienunternehmen



Deutschland als Standort für Familienunternehmen befindet sich im aktuellen Länderindex auf Rang 16 und hat sich damit im Vergleich zu 2016 um vier Ränge verschlechtert. Der „Länderindex Familienunternehmen“ bewertet die Attraktivität Deutschlands im internationalen Vergleich anhand der Standortkriterien „Steuern“, „Arbeitskosten, Produktivität, Humankapital“, „Regulierung“, „Finanzierung“, „Infrastruktur und Institutionen“ sowie „Energie“. Auf den Spitzenplätzen liegen die Schweiz, das Vereinigte Königreich und die USA, Schlusslicht ist Italien. Die Grafik vergleicht die Ergebnisse für Deutschland mit den Resultaten Frankreichs, Italiens und des Vereinigten Königreichs. Verglichen mit dem Vereinigten Königreich ist Deutschland in allen Dimensionen außer dem Bereich „Finanzierung“ unterlegen. Besonders in den Bereichen „Steuern“, „Arbeitskosten, Produktivität, Humankapital“ und „Regulierung“ bestehen klare Nachteile. Verglichen mit Frankreich hat Deutschland in den Dimensionen „Finanzierung“ und „Infrastruktur und Institutionen“ deutliche und bei „Regulierung“ leichte Standortvorteile.

Prof. Dr. Friedrich Heinemann, friedrich.heinemann@zew.de



ZEW Public Finance Conference 2019

Das ZEW veranstaltet am 2. Mai und 3. Mai 2019 die jährliche ZEW Public Finance Konferenz in Mannheim. Unter dem Titel „The Political Economy of European (Dis)Integration“ setzt sich die Konferenz in diesem Jahr insbesondere mit der politischen Ökonomie europäischer Integration auseinander. Als Hauptredner der finanzwissenschaftlichen Konferenz werden Professor Sascha O. Becker, Ph.D. von der University of Warwick, CAGE, und Professor Andrew Moravcsik, Ph.D. von der Princeton University erwartet.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2694

Achte Mannheim Energy Conference

Das ZEW und das Mannheim Centre for Competition and Innovation (MaCCI) veranstalten gemeinsam am 6. Mai und 7. Mai 2019 die achte Mannheim Energy Conference. Diskutiert werden die jüngsten Erkenntnisse sowie neue Entwicklungen und zukünftige Herausforderungen der Energiewirtschaft. Als Hauptredner sprechen Prof. Matthieu Glachant, Ph.D. von der MINES Paristech, Karen Palmer, Ph.D. von Resources for the Future in den USA, Prof. Dr. Sebastian Rausch von der ETH Zürich und Prof. Frank Wolak von der Stanford University.

Weitere Informationen unter: www.zew.de/VA2760



Foto: ZEW

Keine Ausnahme vom Wettbewerb

Es ist amtlich: EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager hat die geplante Fusion von Siemens und Alstom untersagt. Und dies trotz des massiven Drucks, der von den beteiligten Akteuren und der Politik auf sie ausgeübt wurde. Chapeau.

Siemens und Alstom wollten ihre Bahnsparten zusammenlegen, wodurch ein europäischer Konzern mit 62.000 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von mehr als 15 Milliarden Euro entstanden wäre. Ein Grund für die geplante Fusion ist die starke Konkurrenz aus China. Der chinesische Weltmarktführer CRRC hat mit rund 30 Milliarden Euro einen doppelt so hohen Umsatz. Mit der Fusion sollte ein Gegengewicht gegen diesen chinesischen Konkurrenten geschaffen werden.

Hat die Kommissarin also „technisch recht ...“, aber für Europa doch alles falsch“ gemacht, wie Joe Kaeser, der Vorstandsvorsitzende von Siemens twitterte? Die nationalen Politiker scheinen dies so zu sehen. Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und der französische Finanzminister Bruno Le Maire haben sich beide mehrfach im Sinne der Schaffung eines europäischen Champions für die geplante Fusion ausgesprochen.

Hätte das Fusionskontrollverfahren in Deutschland stattgefunden, hätte man diese industriepolitischen Erwägungen von den wettbewerbspolitischen Aspekten auch prozedural trennen können. Das Bundeskartellamt bewertet zunächst die wettbewerbliehen Implikationen einer geplanten Fusion. Wenn, wie bei Siemens mit Alstom auf europäischer Ebene, der Zusammenschluss untersagt wird, dann steht den Fusionspartnern in Deutschland der Weg über die Ministererlaubnis offen, der seit 1973 insgesamt 22 Mal beschritten wurde. Auf Antrag von mindestens einem der beteiligten Unternehmen entscheidet dann der Wirtschaftsminister über die Fusion. Dabei sollen Gemeinwohlfekte berücksichtigt werden, die möglicherweise von der Fusion ausgehen, und die gegen die wettbewerbliehen Effekte abgewogen werden. Die Fusion Edeka/Tengelmann war so ein Fall, bei dem der frühere Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel den Zusammenschluss trotz einer Untersagung durch das Bundeskartellamt und einem negativem Votum der Monopolkommission zugelassen hat. Insgesamt führten bisher neun der 22

Anträge dazu, dass der Zusammenschluss entgegen der Untersagung des Bundeskartellamts zum Teil mit Auflagen freigegeben wurde. In Brüssel gibt es aber kein Pendant zur Ministererlaubnis. Allerdings entscheidet hier auch nicht eine nachgeordnete Behörde, sondern die EU-Kommission über das Verfahren.

Die geringe Anzahl der aus Sicht der Antragsteller erfolgreichen Ministererlaubnisverfahren, die selbst häufig umstritten waren, zeigt, dass es selten der Fall ist, dass andere Gründe als die wettbewerbliehen dominieren. Auch im Fall Siemens/Alstom überzeugen die vorgebrachten industriepolitischen Argumente nicht. Zunächst erscheint fraglich, ob überhaupt ein „Champion“ neu entstehen würde. Frau Vestager zumindest geht davon aus, dass sowohl Siemens als auch Alstom bereits wichtige Akteure auf dem Weltmarkt sind und dort auch unabhängig voneinander im Wettbewerb bestehen können. Darüber hinaus ist grundsätzlich schwer nachvollziehbar, warum ein europäischer Champion auf Kosten der europäischen Verbraucher, also der Bahnunternehmen und letztlich der Bahnnutzer, entstehen soll. Denn dass eine Fusion der beiden wichtigsten Wettbewerber in Europa zu höheren Preisen auf den Märkten für Bahntechnik führen würde, ist nicht auszuschließen. Genau das aber ist das Bedenken der europäischen Wettbewerbsbehörde. Offensichtlich ist der Wettbewerbsdruck, den der chinesische Konzern CRRC ausübt oder zukünftig ausüben wird, in Europa zu gering, um die EU-Behörden dazu zu bewegen, die Fusion zu bewilligen.

Deutschland und Europa sind gut damit gefahren, den Wettbewerb und nicht die Unternehmen zu schützen sowie konsequent auf die Innovations- und Wohlfahrtskräfte von Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, zu vertrauen. Es ist gut, dass bei Siemens/Alstom keine Ausnahme davon gemacht wurde.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Achim Wambach'.

ZEW-Präsident Prof. Achim Wambach Ph.D.

Dieser Beitrag ist zuerst in längerer Fassung am 6. Februar 2019 im „Handelsblatt“ erschienen.

ZEW

ZEW news – erscheint zehnmal jährlich

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · www.zew.de

Präsident: Prof. Achim Wambach, Ph.D. · Kaufmännischer Direktor: Thomas Kohl

Redaktion: Gunter Grittmann · Telefon +49 621 1235-132 · gunter.grittmann@zew.de

Felix Kretz · Telefon +49 621 1235-103 · felix.kretz@zew.de

Sabine Elbert · Telefon +49 621 1235-133 · sabine.elbert@zew.de

Kathrin Böhmer · Telefon +49 621 1235-128 · kathrin.boehmer@zew.de

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise): mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplars

© ZEW – Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim, 2019